



## Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	13.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung	öffentlich

### Anlagen

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 02. Dezember 1998

Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 17. Mai 2001

Synopse der Satzungen

Kalkulation Benutzungsgebühr

Kalkulation Betriebskostenpauschale

### Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

Ressort Bauen & Verkehr

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat bestätigt und beschließt die im Rahmen der Gebührenermittlung getroffenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen.

### II. Sachverhalt und Begründung

Die aktuelle Satzung der Stadt Crailsheim über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wurde am 02. Dezember 1998 beschlossen und zuletzt geändert am 17. Mai 2001. Eine Neufassung der Satzung ist aufgrund rechtlicher Entwicklungen und Kostensteigerungen erforderlich. Der neue Satzungstext orientiert sich an der Mustervorlage des Gemeindetages Baden-Württemberg. Näheres ist der Synopse zwischen der alten Satzung und der Neufassung zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde eine Neukalkulation der Kosten vorgenommen, um die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen an den Kosten für die Bereitstellung der Unterkünfte durch die Stadt Crailsheim zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Bewohner kann dafür Sozialleistungen vom



Jobcenter oder der Wohngeldbehörde beantragen. Die Unterbringungsmöglichkeiten wurden in drei Kategorien unterteilt, sodass die unterschiedlichen Wohnqualitäten bei der Gebührenhöhe berücksichtigt werden können. Eine volle Umlegung der Kosten auf die zu zahlende Gebühr bleibt dabei auch in der höchsten Kategorie 3 noch unter der örtlichen Vergleichsmiete sowie den Zahlungen, die das Jobcenter für die Unterkünfte übernehmen würde.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften sollte befürwortet werden, um diese auf einen aktuellen rechtssicheren Stand zu bringen und die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen an den anfallenden Kosten zu beteiligen.